

Merkblatt für Besucher

Allgemein

- Pro Besuch werden maximal 4 Personen zugelassen.
- Rauchen ist den Besucherräumen nicht gestattet.
- Es stehen keine Parkplätze zur Verfügung.

Bargeld

Für Gefangene kann am Empfang Bargeld abgegeben werden (nur CHF). Es werden nur Noten angenommen, kein Hartgeld. Der einzahlenden Person wird eine Quittung ausgestellt.

Besuche

Gefangene Personen im Vollzug, im vorzeitigen Vollzug sowie in Untersuchungs- oder Sicherheitshaft können einmal pro Woche einen Besuch mit einer generellen Dauer von einer Stunde empfangen. Besucher haben sich untereinander abzusprechen.

Personen in Untersuchungs- oder Sicherheitshaft können nur besucht werden, wenn eine schriftliche Bewilligung der Verfahrensleitung vorliegt. Die Beschaffung einer Besuchsbewilligung ist Sache des Gefangenen oder der besuchenden Personen. Besucher haben beim Besuch die schriftliche Besuchsbewilligung vorzuweisen.

Minderjährige (Personen die das 18. Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben) dürfen Gefangene nur in Begleitung von Personen mit elterlicher Gewalt oder deren Stellvertreter besuchen.

Für ehemalige Gefangene gilt während 12 Monaten, ab Entlassung aus einem UG des Kanton Solothurn, ein Besuchsverbot. Über Ausnahmen (Eltern oder Geschwister eines Gefangenen) entscheidet die Leitung.

Anmeldung

Die Besuche müssen durch die Besucherinnen und Besucher telefonisch angemeldet werden. Unangemeldete Besuche werden nicht zugelassen.

UG Olten 062 311 81 11 (Montag bis Freitag von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 17:00 Uhr)

UG Solothurn: 032 627 59 00 (Montag bis Freitag von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 17:00 Uhr)

Besuchszeiten

Dienstag bis Donnerstag, Samstag und Sonn- und Feiertage. Es werden verschiedene Zeitfenster angeboten.

Kontrollen

Alle Besucherinnen und Besucher müssen einem gültigen amtlichen Ausweis mit Foto (Identitätskarte, Pass, Führerausweis, Ausländerausweis) vorlegen und diesen beim Eintritt abgeben. Kopien werden nicht akzeptiert.

Die Besucherräume sind videoüberwacht.

Besucher müssen sich einer Eingangskontrolle unterziehen (wie am Flughafen), in dem Sie einen Metalldetektor-Bogen durchschreiten. Die Personenkontrolle ist dann erfolgreich, wenn beim Durchschreiten kein akustisches Signal ertönt. Ist dies nicht möglich, findet der Besuch hinter Trennscheibe statt. Ist der Besucherraum mit Trennscheibe schon besetzt, wird der Besuch abgewiesen.

Wir empfehlen Kleidungsstücke zu tragen, in die keine metallischen Bestandteile eingearbeitet oder verarbeitet sind (also keine Kleidungsstücke mit Nieten oder Metallverzierungen, Büstenhalter mit Metallbügel, grosse Schmuckstücke, etc.).

Personen mit einem medizinischen, metallischen Implantat müssen einen Implantationsausweis vorweisen.

Effekten

Persönliche Gegenstände wie Jacken, Taschen, Mobiltelefone, Uhren, Fitnessarmbänder, Portemonnaies, Kinderwagen etc. dürfen nicht in die Besucherräume mitgenommen werden. Für Wertsachen stehen abschliessbare Fächer zur Verfügung.

Pakete und Geschenke

Erlaubt sind:

Kleider:

- Jacken, Hosen, T- Shirts, Pullover, Unterwäsche, Socken, Trainer, Schuhe

Geldgeschenke:

- Besucher können Bargeld (nur CHF) auf das Konto des Gefangenen einzahlen. Es wird eine Quittung abgegeben.

Unerlaubte Waren werden zurückgegeben, eingelagert oder vernichtet.

Tiere

Das Mitbringen von Tieren ist untersagt.

Waren

Kleider und Geldgeschenke können Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 und von 13:30 bis 17:00, oder anlässlich eines angemeldeten Besuches, abgegeben werden. Die Person, welche Waren abgibt, muss einen gültigen amtlichen Ausweis vorlegen.

Olten und Solothurn, 01.04.2022